



Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren

**Errichten von Sensorschleusen
(Personenvereinzelungsanlagen)**

1. Präambel

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: Über 5,4 Millionen Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit 250 Jahren. Eine hochwertige Versorgung der Versicherten, ausgezeichnete Leistungen und ein umfassender Kundenservice stehen bei der DAK-Gesundheit im Mittelpunkt.

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegt dem Solidarprinzip. Das heißt: Allen Versicherten stehen unabhängig von ihrem Beitrag, persönlichen gesundheitlichen Risiken, Eintrittsalter oder Familienstand die gleichen Leistungen zu. Als große bundesweite Kasse gleicht die DAK-Gesundheit intern die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen Deutschlands aus. Jedes Mitglied der DAK-Gesundheit hat somit, egal wo es wohnt, die gleichen Ansprüche und profitiert von den Diensten und Kenntnissen einer bundesweit agierenden Kasse.

Die DAK-Gesundheit betrachtet die Gesundheit der Beschäftigten als ihr stärkstes Kapital. Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sind durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Ziel dieser Ausschreibung ist die fachgerechte, vollständige und termingerechte Erbringung der beauftragten Leistungen unter uneingeschränkter Einhaltung sämtlicher einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, Richtlinien, Normen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Allgemeines

Am Standort Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg der DAK-Gesundheit (im Folgenden „Zentrale“ genannt), müssen 4 Sensorschleusen errichtet werden. Der Auftragnehmer stimmt sich bei der Leistungserbringung mit den zuständigen Mitarbeitern der DAK-Gesundheit ab.

Das Gebäude der Zentrale besteht aus 9 Geschossen (2. Untergeschoss bis 6. Obergeschoss). Die Gesamtfläche beträgt ca. 80.000 m².

Eine Vorortbegehung vor Abgabe eines Angebotes ist verpflichtend durchzuführen. Eine Bestätigung hierüber, die von der DAK-Gesundheit (FB 0013 10, Einkauf und Vergabe) ausgestellt wird, ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.

Für Anfahrten gilt folgendes zu beachten:

Parameter	Einschränkungen
Durchfahrtshöhe	3,70 m
Durchfahrtsbreite	3,00 m
Zufahrt zum Innenhof	Beengt für Sattelzüge
Wendemöglichkeit	Ja
Bewegungsfläche	Vorhanden
Lademöglichkeit	Laderampe vorhanden. Kein Gabelstapler verfügbar.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Richtlinien, Normen, anerkannte Regeln der Technik

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung der Leistungen sämtliche geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Unfallschutzes, sowie die einschlägigen technischen Regelwerke uneingeschränkt einzuhalten.

Besondere Anforderungen gemäß ASR A2.3 (Fluchtwege und Notausgänge)

Es wird ausdrücklich auf die Arbeitsstättenregel ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ insbesondere, aber nicht abschließend, zu den hierunter genannten Bullet-Points hingewiesen. Der Auftragnehmer hat die darin enthaltenen Anforderungen zwingend zu berücksichtigen und umzusetzen. Die folgende Punkte der ASR A2.3 sind verbindlich zu beachten:

- **Abschnitt 4 Absatz (7), Seite 6:**
Türen im Verlauf von Fluchtwegen müssen sich ohne Hilfsmittel leicht von innen öffnen lassen. Die hierfür notwendige Öffnungskraft darf maximal 150 N in Fluchtrichtung betragen.
- **Abschnitt 4 Absatz (8), Seite 6:**
Ein Rückstau von Personen im Bereich von Türen und Durchgängen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- **Abschnitt 5 Absatz (6), Seite 8 (Hauptfluchtwege):**
Die Anforderungen an die lichte Durchgangsbreite von Fluchtwegen sind gemäß Tabelle 1 in Abhängigkeit von der Anzahl der Personen, die die jeweilige Vereinzelungsanlage im Gefahrenfall nutzen, auszulegen und einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Leistungserbringung sicherzustellen und nachzuweisen, dass alle relevanten Anforderungen der ASR A2.3 vollständig erfüllt werden.

3.2 Berücksichtigung der Begebenheiten vor Ort

Während der Arbeiten ist auf die Belange der DAK-Gesundheit Rücksicht zu nehmen und den Anweisungen des zuständigen Fachpersonals Folge zu leisten.

Für die Arbeiten steht grundsätzlich ein Zeitfenster (Richtarbeitszeit) zur Verfügung. Das ist:

- Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Andere Arbeitszeiten sind nach Absprache mit der DAK-Gesundheit, wenn realisierbar, zu vereinbaren.

3.3 Materialien und Arbeitsmittel

Alle notwendigen Arbeits- und Betriebsmittel z.B. Maschinen und Werkzeuge, Leitern usw. werden vom Auftragnehmer gestellt. Besondere Arbeitsmittel, sofern erforderlich, z.B. Spezialleitern, Befahranlagen usw. können nach vorheriger Absprache durch die DAK-Gesundheit gestellt werden. Hierzu erfolgt eine Einweisung der Mitarbeiter des Auftragnehmers. Es ist auf angemessene Kleidung zu achten. Persönliche Schutzausrüstung ist vorgeschrieben.

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Nach Beendigung der Arbeiten sind aus dem Auftrag hervorgegangene Materialien (z.B. Restmaterial, Bauschutt, Papier, Holz, etc.) aus der DAK-Gesundheit zu entfernen und gemäß den geltenden Vorschriften durch den Auftragnehmer zu Entsorgen.

Materiallieferungen in Form von Anlagen und Maschinen, die durch den Auftragnehmer geliefert werden, enthalten eine EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen), eine Risikoanalyse und die technische Dokumentation incl. der Betriebsanleitung in deutscher Sprache.

3.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz; Brandschutz

Der Auftragnehmer muss das deutsche Arbeitsschutzrecht und die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet während der Dauer der Arbeiten die Einsatzstelle so zu sichern, dass objektiv vorhersehbare Gefahren von Dritten ferngehalten werden.

Die Liegenschaft der DAK-Gesundheit ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Alarmauslösende Aktivitäten wie z.B. Rauch oder Staub erzeugende Arbeiten (Schweiß- oder Heißklebearbeiten, schleifen, bohren usw.) sind vor Arbeitsausführung bei der DAK-Gesundheit bzw. bei der Leitwarte anzumelden und müssen durch die DAK-Gesundheit genehmigt werden. Schweißarbeiten oder Heißklebearbeiten benötigen zusätzlich einen „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“. Eine Brandwache ist für eine angemessene Zeit vom Auftragnehmer zu stellen.

Für die Liegenschaft „Zentrale“ der DAK-Gesundheit besteht eine Brandschutzordnung. Der Auftragnehmer hat sich hierüber - vor Arbeitsausführung - sachkundig zu machen. Im Vorraum der Leitwarte im Bauabschnitt D, Raum D 1.29 hängt hierzu die Brandschutzordnung in der jeweils aktuellen Fassung als Daueraushang aus.

Hier erhalten die Mitarbeiter auch die aktuelle Fassung der Brandschutzordnung der DAK-Gesundheit. Die Brandschutzordnung wird in Papierform ausgehändigt und vom Empfänger quittiert.

3.5 Eingesetztes Personal

Die bei der DAK-Gesundheit eingesetzten Mitarbeiter müssen die erforderliche Qualifikation, die für die auszuführende Tätigkeit notwendig ist, auf Nachfrage durch den AG nachweisen können (z.B. bei Elektroarbeiten/Sanitärarbeiten/Lüftungsarbeiten usw.: unter anderem ein Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Diplom, evtl. zusätzliche Spezialausbildung/Prüfung).

Die mit der Leistungsausführung betrauten Arbeitskräfte müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend für die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben beherrschen. Hinreichend für diese Leistung ist das Sprachniveau B2.

Leistungsnachweise/ Stundenzettel und Lieferscheine sind ausschließlich von Mitarbeitenden des Fachbereichs 4630 12 der DAK-Gesundheit gegenzuzeichnen.

3.6 Anmeldung in der Leitwarte

An jedem Tag der Leistungsausführung hat sich jeder zum Einsatz kommende Mitarbeiter des Auftragnehmers vor Arbeitsaufnahme bei der Leitwarte der DAK-Gesundheit anzumelden und nach Beendigung der Arbeiten am selben Tag abzumelden. D.h. die An- und Abmeldung hat jeweils arbeitstäglich zu erfolgen.

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Service- bzw. Einsatzfahrzeuge sind grundsätzlich auf dem Handwerkerparkplatz abzustellen. Mit Genehmigung der Leitwarte der DAK-Gesundheit ist das Parken auf dem Anlieferhof/auf einem Besucherparkplatz in der Tiefgarage möglich.

Die von der Leitwarte der DAK-Gesundheit ausgegebenen Schlüssel und Zutrittskarten sind vor dem Verlassen der Zentrale arbeitstäglich in der Leitwarte wieder abzugeben. Bei jedem Verlassen des DAK-Geländes, auch zu Pausenzwecken während des täglichen Arbeitseinsatzes, müssen Schlüssel und Zutrittskarten in der DAK-Leitwarte abgegeben werden.

3.7 Ansprechperson

Der Auftragnehmer hat der DAK-Gesundheit während der gesamten Vertragslaufzeit eine deutschsprachige (mindestens Sprachniveau B2 oder höher) Ansprechperson zur Verfügung zu stellen. Die Ansprechperson ist bei Vertragsbeginn namentlich unter Angabe der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax) zu benennen.

Die Ansprechperson muss der DAK-Gesundheit während der gesamten Vertragslaufzeit von Montag bis Freitag jeweils mindestens von 8:00 bis 16:00 Uhr telefonisch zur Verfügung stehen.

4. Leistungsinhalt

4.1 Ausgangssituation und Zielstellung

Die vier vorhandene Drehkreuz und Schwenkarme im Bauteil C/K 1-4 OG am Standort Nagelsweg 27 – 31, 20097 Hamburg sollen gegen eine technisch und baulich optimierte Zutrittsanlage mit integrierter Vereinzelungsfunktion getauscht werden. Die Sensorschleuse soll sich für den Mitarbeiter auf eine breite von ca. 650mm öffnen und für den barrierefreie Zugang soll sie sich auf ca. 1000mm öffnen. Zur Sicherstellung der Vereinzelung wird der Durchtrittsbereich durch senkrechte Sensorleisten überwacht. Diese erkennen zusätzliche Personen im Durchgang und verhindern wirksam ein unberechtigtes Hinterlaufen (Tailgating). Fehlbedienungen oder unzulässige Nutzungsversuche werden unmittelbar durch optische und akustische Signale angezeigt, um eine direkte Nutzerinformation sowie eine Sensibilisierung zu gewährleisten. Durch die Bauhöhe der Anlage von ca. 1600 mm wird das Übersteigen erheblich erschwert.

4.2 Leistungsbeschreibung im Einzelnen

4.2.1 Sensorschleusen (Personenvereinzelungsanlagen)

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Wartung von Sensorschleusen (Personenvereinzelungsanlagen) zur Zutrittskontrolle in öffentlich zugänglichen bzw. sicherheitsrelevanten Bereichen der Zentrale der DAK-Gesundheit. Die Anlagen dienen der kontrollierten Vereinzelung von Personen sowie der Erkennung und Verhinderung unberechtigter Zutritte (z. B. Tailgating).

Der Anbieter hat sich vor Ort und vor Angebotsabgabe verpflichtend über die Transportwege (inkl. Lastenaufzüge), die Aufstellungssituation aller Sensorschleusen, sowie über die Anlagen-/Systembeschaffenheit allumfänglich zu informieren. Fehlende Angaben in der Leistungsbeschreibung sind zu ermitteln, schriftlich anzuzeigen und bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Dem Auftragnehmer obliegt die Terminverantwortung für die Leistungen. Er hat eigenverantwortlich die Termine mit der Ansprechperson der DAK-Gesundheit zu vereinbaren und die Schnittstellen mit Nebengewerken zu klären

Nach Beendigung der Arbeiten sind etwaige deinstallierte oder ausgebaute Bauteile und Komponenten, die nicht weiter benötigt werden, durch den Auftragnehmer aus dem Gebäude der DAK-Gesundheit zu entfernen und gemäß den geltenden Vorschriften fachgerecht zu entsorgen.

Alle Planungsunterlagen müssen vor Ausführung / Baubeginn von der DAK-Gesundheit freigegeben werden

4.2.2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer hat sämtliche erforderlichen Leistungen vollständig und betriebsbereit zu erbringen (schlüsselfertig), insbesondere:

- Lieferung aller Komponenten der Sensorschleusen
- Montage und mechanische Installation
- Elektronischer Anschluss
- Integration in vorhandene Zutrittskontrollsysteme
- Softwarekonfiguration
- Prüfung und Inbetriebnahme
- Dokumentation
- Schulung des Bedienpersonals
- Wartungs- und Serviceleistungen

4.2.3 Technische Anforderungen

4.2.3.1 Allgemeine Anforderungen

- CE-konforme Ausführung
- Einhaltung aller relevanten Normen (z. B. DIN EN, VDE, Arbeitsstättenrichtlinien)
- Geeignet für Dauerbetrieb in öffentlich frequentierten Bereichen
- Robuste Bauweise

4.2.3.2 Konstruktion

- Ausführung als Sensorschleuse mit anpassbarem Durchgangskanal
- Gehäuse aus Edelstahl, Aluminium oder vergleichbarem Material
- Glas- Türen und Glas-Seitenelemente (transparent oder halbtransparent)
- Min. Breite Durchgang: 650-1000 mm
- Türflügelhöhe: mind. 1600 mm
- Boden- oder freistehende Montage

4.2.3.3 Sensortechnik

- Multisensor-System zur Personenerkennung (z. B. Infrarot, 3D-Sensorik, Laserscanner o. ä.)
- Detektion folgender Szenarien:

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

- Einzelperson
 - Mehrfachzutritt (Tailgating)
 - falsche Richtung
 - Übersteigung
- Hohe Detektionsgenauigkeit (> 99 %)
- Anpassbare Sensitivität

4.2.3.4 Steuerung und Schnittstellen

- Anbindung an vorhandenes Zutrittskontrollsystem via:
 - potentialfreie Kontakte oder
 - gängige Kommunikationsprotokolle (z. B. TCP/IP, Wiegand, OSDP)
- Integration von Lesegeräten (RFID, Kartenleser etc.)
- Steuerungseinheit im Lieferumfang enthalten
- Notöffnungsfunktion bei Stromausfall

4.2.3.5 Sicherheit

- Erfüllung der Sicherheitsanforderungen gem. Maschinenrichtlinie
- Not-Aus-Schalter
- Fluchtwegfunktion gemäß Bau- und Brandschutzvorgaben
- Automatische Öffnung bei Alarm (z. B. Brandmeldeanlage)
- Einklemmschutz

4.2.4 Benutzerführung

- Optische Signalisierung (LED, Anzeigen)
- Akustische Signale
- Anzeige von Zutrittsstatus (grün/rot)
- Bidirektionaler Betrieb möglich

4.2.5 Leistungsdaten

- Durchsatz: mindestens 20–30 Personen/Minute
- Öffnungs- und Schließzeiten: ≤ 1 Sekunde
- Betriebsdauer: 24/7 geeignet

5. Montage und Inbetriebnahme

- Montage durch qualifiziertes Fachpersonal
- Abstimmung mit anderen Gewerken
- Funktionsprüfung vor Ort
- Durchführung von Abnahmetests
- Dokumentierte Übergabe

6. Dokumentation

Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Dokumentation der Prüfungen nach den jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften vorzunehmen. Die Dokumentation wird sowohl in Papierform als auch als PDF-Dokument der jeweiligen Ansprechperson der DAK-Gesundheit zur

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Verfügung gestellt. Gleiches gilt auch für Mängelberichte etc. Alle bautechnischen Dokumentationen / Zeichnungen sind in CAD-Format zu übergeben.

Bereitzustellen sind:

- Bautechnische Dokumentation / Zeichnung
- Technische Datenblätter
- Schaltpläne
- Wartungsanleitungen
- Bedienungsanleitung (Deutsch)
- Konformitätserklärung

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer eine entsprechende Errichter- bzw. Herstellererklärung nach BGV A3 § 5 Abs. 4 inkl. Prüfprotokolle zusammen mit allen anderen Unterlagen einzureichen.

Der Quellcode der Software sowie der zu ladenden Programmteile der Steuerung der SPS (z.B. HEX-Code) sind als PDF und auslesbar in gängigen Datei-Formaten zu übergeben.

7. Mitarbeitereinweisung / -Schulung

Einweisung von ca. 10 Mitarbeitern in die Nutzung und Funktionsweise der Sensorschleusen:

7.1 Ziel der Einweisung/Schulung

- Sensorschleusen sicher bedienen
- Fehlermeldungen erkennen und richtig reagieren
- Sicherheitsvorgaben einhalten
- Störungen vermeiden und melden

7.2 Praxisübungen

Übung 1: Normaler Durchgang

- Badge verwenden
- Schleuse korrekt passieren

Übung 2: Fehlersituation

- Mehrfachdurchgang simulieren
- Reaktion auf Alarm

Übung 3: Notfall

- Verhalten bei blockierter Schleuse

8. Wartung und Service

Der ein Jahre umfassende Wartungsvertrag (durch die DAK-Gesundheit 2 x einseitig um je ein Jahr verlängerbar) stellt die regelmäßige Instandhaltung, Überprüfung sowie die dauerhafte Funktionsfähigkeit sicher. Leistungen im Bereich der Instandsetzung und Reparatur sind nicht Bestandteil des Vertrags und sind gesondert anzubieten und zu beauftragen. Kleinere Reparaturen können in Abstimmung mit dem Techniker der DAK-Gesundheit direkt vor Ort durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung und Inspektion der nach diesem Vertrag errichteten Sensorschleusen im Objekt „Nagelsweg“ der DAK-Gesundheit (Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg) sowie die damit verbundenen Aufgaben. Für die Einzelheiten sind diese Leistungsbeschreibung inklusive Anhänge sowie die sonstigen Vertragsanlagen maßgeblich. Der Auftragnehmer beachtet stets die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gewährleistet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, dass er die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns erbringt. Der Auftragnehmer hat bei Vertragsschluss die 1 x jährlich stattfindende Wartung, bei Optionsziehung durch die DAK-Gesundheit ebenfalls das entsprechende Intervall mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Die Wartungs- und Inspektionsleistungen im Rahmen dieses Vertrags meint Leistungen, die dazu dienen, die im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs an den Anlagen zu erwartenden Abnutzungserscheinungen zu beobachten und frühzeitig zu erkennen, so dass idealerweise vor Eintreten eines verschleißbedingten Funktionsausfalls oder einer Gefährdung der Betriebssicherheit eine Instandsetzung stattfinden kann. Der Auftragnehmer wird solche Wartungs- und Inspektionsleistungen erbringen, die zur Erhaltung des Sollzustandes der Anlage objektiv erforderlich sind. Dazu gehören neben der Wartung und Inspektion insbesondere, aber nicht ausschließlich Reinigungsarbeiten an den Anlagen aber auch das Gängigmachen von Bauteilen sowie die Überprüfung von Einstellungen und die Aufnahme von Messwerten.

Instandsetzungsarbeiten sind solche physischen Maßnahmen, die ausgeführt werden, um die einwandfreie Funktion einer fehlerhaften Einheit wiederherzustellen. Über die Erbringung von Instandsetzungsarbeiten wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer gegebenenfalls einen gesonderten Auftrag erteilen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Instandsetzungsarbeiten ohne schriftliche Beauftragung auszuführen, es sei denn es ist Gefahr in Verzug. Der Auftragnehmer sichert zu, dass alle für die vereinbarten Wartungs- und Inspektionsleistungen sowie für etwaige Instandsetzungsarbeiten benötigten Ersatzteile eine Verfügbarkeit von mindestens 10 Jahren nach dem Einbau der Sensorschleusen haben.

Störungen an den Anlagen, die außerhalb der Wartungs- und Inspektionsarbeiten auftreten, werden unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung beseitigt. Die Störungsbeseitigung erfolgt nach Beauftragung durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ohne Beauftragung durchzuführen, es sei denn es ist Gefahr in Verzug. Für die Störungsbeseitigung wird ein Service-Level-Agreement geschlossen: Vom Eingang der Störungsbeauftragung bis zu deren Beseitigung hat der Auftragnehmer 24 Stunden Zeit.

Anlage B1 - Leistungsbeschreibung

Für die Einzelheiten sind diese Leistungsbeschreibung inklusive Anhänge sowie die sonstigen Vertragsanlagen maßgeblich. Die Wartungs- und Inspektionsleistungen erfolgen innerhalb der regulären Arbeitszeit der DAK-Gesundheit (von Montag bis Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, mit Ausnahme von Feiertagen).